

---

GD / dringliche Motion SP-GRÜ-Fraktion / SVP-Fraktion vom 17. Februar 2020

## **Leistungsabbau in den Regionen bis zum demokratischen Beschluss stoppen**

Antrag der Regierung vom 19. Februar 2020

### Nichteintreten.

Begründung:

Nach Art. 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Spitalverbunde (sGS 320.2; abgekürzt GSV) führt der Verwaltungsrat die Geschäfte des Spitalverbunds, soweit er die Geschäftsführung nicht übertragen hat. Der Verwaltungsrat hat in einem schwierigen Umfeld seine Verantwortung wahrgenommen, was für die Regierung wesentlich ist.

Die Regierung unterstützt das Anliegen, dass vor der Beratung der Vorlage zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde und bis zum Abschluss dieses Geschäfts in der laufenden Amtsdauer keine präjudizierenden Entscheide in Bezug auf Leistungsangebote oder Leistungsangebotsverschiebungen getroffen werden. Die Regierung wird dieses Anliegen in einem Schreiben an den Verwaltungsrat zum Ausdruck bringen.

Präjudizierende Entscheide sind auch deshalb zu unterlassen, weil die Regierung noch im Februar 2020 die Vorlage zur Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde verabschieden wird und bereits im März 2020 Sitzungen der vorberatenden Kommission durchgeführt werden. Die erste Lesung im Kantonsrat findet in der Aprilsession 2020 und die zweite Lesung in der Maisession 2020 statt. Es besteht somit in absehbarer Zeit Gewissheit über die zukünftige Ausrichtung der St.Galler Spitalverbunde.

Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf hinsichtlich Zuständigkeiten von Verwaltungsrat, Regierung und Kantonsrat besteht deshalb nicht.